

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur
 Drucksache 0036/20 - Einfacher
 Bebauungsplan BEP738
 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner
 Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss

Drucksache	0848/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0036/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Der Titel sowie der Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0036/20 werden wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

Änderung Titel:

Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/**Augsburger Straße**"; Aufstellungsbeschluss

01

Für den in der Übersichtsskizze (Anlage 1) umgrenzten Bereich

- südlich der Straße der Nationen und dem Grenzweg
- westlich der Hanoier Straße, der Grünflächen der nördlichen Gera-Aue und des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV643 "Wohnen am Auenpark"
- nördlich der Augsburgener Straße und der Riethstraße, sowie
- östlich des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplanes EFN158 „Baumarkt mit Bürohaus Grenzweg“ und der Nordhäuser Straße

soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der einfache Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/**Augsburger Straße**" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan BEP722 Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs.

Begründung

Aufgrund eines Übertragungsfehlers existieren zwei Titel innerhalb der Drucksache 0036/20 Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss. Der beabsichtigte Titel des einfachen Bebauungsplans ist BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/**Augsburger Straße**". Dies sollte geändert werden.

Die Flurstücke zwischen Grenzweg und Augsburger Straße, die innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans liegen, werden über die Augsburger Straße bzw. über die Nordhäuser Straße erschlossen. Der Grenzweg stellt sich als untergeordnete Erschließungsstraße dar, welche sich nicht zur Adressbildung und somit der eindeutigen Zuordnung der Lage des Geltungsbereichs eignet.

Die vorgenommenen Korrekturen berühren keine Grundzüge der Planung bzw. sind lediglich redaktioneller Natur. Die Übersichtsskizze hatte bereits den beabsichtigten Titel und muss daher nicht geändert werden.

Hinweis: Der Sachverhalt der Drucksache 0036/20 wird entsprechend angepasst:

Der einfache Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/**Augsburger Straße**" soll gemäß § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt werden. Hiernach können (...)

Anlagenverzeichnis

19.05.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift